

Schutzkonzept COVID-19 für Centro Sanitario Bregaglia (CSB)

I. Allgemeines

Der Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner des Centro Sanitario Bregaglia (CSB) hat oberste Priorität. Die vom Bund und Kantonen vorgegebenen Schutzmassnahmen sind konsequent zu befolgen.

I.1. Grundlegende Dokumente

- Verordnung 2 des Bundes über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID 19)
- Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG " So schützen wir uns"
- COVID-19 Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten ab 11. Mai 2020 (PDF, 265 kB, 27.05.2020)
- Anweisungen zur Isolation (PDF, 179 kB, 11.05.2020)
- Anweisungen zur Quarantäne (PDF, 181 kB, 11.05.2020)
- Empfehlungen für Institutionen wie Alters- und Pflegeheime sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen (PDF, 215 kB, 11.05.2020)
- Empfehlungen zur Anwendung von Schutzmaterial für (Gesundheits-)Fachpersonen (PDF, 112 kB, 23.04.2020)
- Schutzmassnahmen und –konzepte:
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/information-fuer-die-aerzteschaft/schutzmassnahmen.html>
- Verordnungen des Bundes:
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>
- Amtsverfügung Kanton Graubünden vom 26.05.2020:
Coronavirus (COVID-19): Anpassung Besuchsregelung Alters- und Pflegeheime sowie Wohneinrichtungen für erwachsene Menschen mit einer Behinderung und Schutzkonzepte der Institutionen

I.2. Verbindlichkeit

- Die grundlegenden Dokumente und Verordnungen des Bundes und des Kantons Graubünden sowie das vorliegende Schutzkonzept sind verbindlich. Das CSB stellt die Umsetzung sicher.

2. Reinigung

- Oberflächen und Gegenstände (Arbeitsflächen, Telefone, Geräte) werden mindestens 4 x täglich mit handelsüblichem Reinigungsmittel gereinigt.
- WC-Anlagen, Türgriffe, Liftknöpfe, Handläufe werden mindestens 4 x täglich mit Reinigungsmittel gereinigt.
- Abfall, insbesondere bei Handwaschgelegenheiten, wird mindestens 4 x täglich fachgerecht entsorgt. Bei der Abfallentsorgung ist das Tragen von Handschuhen obligatorisch.
- Sämtliche Räume, inkl. Bewohner-Zimmer werden mindestens 4 x täglich für 10 Minuten gelüftet (Fenster öffnen).
- Nach einem Besuch müssen Flächen, mit denen Bewohnerinnen bzw. Bewohner sowie Besucher in Kontakt kamen, mit handelsüblichem Reinigungsmittel gereinigt werden.

3. Publikumsverkehr

- Alle Personen müssen sich beim Betreten des CSB die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren. Dazu werden an allen Eingängen zum CSB "Händehygienestationen" aufgestellt.
- An allen Eingängen des CSB sind Plakate mit den Schutzmassnahmen gemäss BAG deutlich sichtbar aufgestellt.
- Alle Mitarbeitenden halten sich im Kontakt mit externen Personen an die geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften, insbesondere 2 m Abstand.
- Für alle Mitarbeitenden und externe Personen, welche in Kontakt zu Bewohnenden kommen und den Mindestabstand von 2 m nicht einhalten können, gilt im CSB eine Maskentragpflicht.
- Die Cafeteria des CSB wird nur für Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Besucher geöffnet. Weiterer Personenverkehr ist zurzeit verboten. Ebenfalls sind die allgemein geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften sowie das Schutzkonzept von GastroSuisse strikt einzuhalten.

Die Maskentragpflicht gilt im Bereich der Cafeteria nicht, sofern Bewohnerinnen / Bewohner und Besucher an einem Tisch sitzen.

- Gottesdienste dürfen im CSB nur für Bewohnerinnen / Bewohner und unter entsprechenden Schutz- und Hygienemassnahmen abgehalten werden (z.B. 2 m Abstand zwischen Pfarrer und Bewohner).
- Externe Dienstleistende, insbesondere Coiffeur und Podologie, haben weiterhin im CSB keinen Zutritt. Es kann hier nicht garantiert werden, dass sie ihre Behandlung / Bedienung ausschliesslich für die Bewohnerinnen und Bewohner anbieten.

4. Besuche

4.1. Allgemeines

- Besuche innerhalb des CSB finden grundsätzlich nur in Eingangshalle (Cafeteria) oder im Garten des CSB statt.
- Besuche auf den Zimmern sind nur in Ausnahmefällen gestattet, d.h. wenn der/die Bewohnende das Zimmer nicht verlassen kann.
- Besuchende sind verpflichtet während des Besuchs im CSB wie auch dem gesamten Areal Schutzmasken zu tragen und sich strikt an die Schutz- und Hygienemaßnahmen des BAG zu halten.

4.2. Vorbereitung

- Das CSB informiert die Angehörigen der Bewohnerinnen und Bewohner vorab betreffend Terminplanung, Besuchszeiten, Anmeldung, Ablauf des Besuchs sowie Verhaltens- und Hygieneregeln während des Besuchs.
- Es dürfen **maximal gleichzeitig 2 Besucher** eine Bewohnerin / einen Bewohner besuchen.
- Besucher bei denen Krankheitssymptome (Atemwegserkrankungen, Grippe, Fieber) aufweisen oder Kontakt zu COVID-19 positiv getesteten Menschen hatten, dürfen keine Besuche abstaten.
- Bewohnerinnen und Bewohner, welche COVID-19 positiv getestet sind oder sich in Isolation / Quarantäne befinden, dürfen keine Besuche empfangen.
- Besuchstermine sind verbindlich; Absagen müssen frühzeitig erfolgen.

4.3. Voranmeldung

- Eine Voranmeldung für Besuche ist zwingend. Sie kann telefonisch über die Administration oder direkt über die Pflegeabteilung erfolgen.
- Besuchszeiten und Zeitfenster werden vom CSB festgelegt.
- Die Besuchslänge ist auf maximal 60 Minuten pro Besuch festgelegt.
- Besucher werden informiert, dass sie eine saubere Schutzmaske mitbringen müssen.
- Kinder ab 7 Jahren dürfen in Begleitung Erwachsener Besuche abstaten.
- Zwischen zwei Besuchen wird genügend Zeit zum Reinigen (Sitzgelegenheit, Tisch) sowie Lüften (geschlossener Raum) eingeplant.

4.4. Besuch

- Die Privatsphäre von Besuchern und Bewohnerinnen / Bewohnern wird soweit möglich gewährleistet.
- Für die Besucher und die Bewohnerinnen / Bewohner stehen Sitzgelegenheiten zur Verfügung. Durch entsprechende Anordnung der Tische und Stühle wird ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen diesen gewährleistet.
- Falls Besucher keine Schutzmaske mitbringen, erhalten sie diese vom CSB. Die Maskentragepflicht gilt während des ganzen Besuches (Ausnahme: Kap. 3, Abs. 5).
- Das Pflegepersonal befragt den Besucher zu seiner momentanen gesundheitlichen Befindlichkeit.
- Auf Körperkontakt wie Händeschütteln, Umarmen, und weiteres ist bei der Begrüssung und der Verabschiedung zwischen Besucher und Bewohnerin / Bewohner zu verzichten. Bei der Begrüssung und Verabschiedung ist immer eine Pflegeperson anwesend und für den korrekten Ablauf verantwortlich.
- Besucher haben **bei jedem Besuch ein Besucherformular** auszufüllen und an die Pflegeperson abzugeben (Contact Tracing). Neben der Angabe der Kontaktdaten verpflichten sich die Besucher vorab schriftlich, sich an die Verhaltensregeln des CSB zu halten.

4.5. Weiteres

- Ausflüge und Besuche ausserhalb des CSB sind erlaubt. Das heisst, Bewohnerinnen und Bewohner können in ein Restaurant, einen Gottesdienst ausserhalb oder Angehörige zu Hause besuchen.
Die Empfehlungen des Bundes zu Hygiene- und Schutzmassnahmen sowie allenfalls die Schutzkonzepte der Branchenverbände müssen dabei strikt befolgt werden.

5. Qualitätssicherung

- Sämtlich Mitarbeitenden werden hinsichtlich Schutz- und Hygienemassnahmen, insbesondere auch bezüglich des vorliegenden Schutzkonzeptes informiert und instruiert.
- Beim ersten Besuch wird das Schutzkonzept vorab allen Besuchenden entweder Italienisch oder Deutsch, entsprechend der Muttersprache, ausgehändigt.
- Das Schutzkonzept wird laufend überprüft und mit den aktuellen Empfehlungen von Bund und Kantonen angepasst.
- Die Direktion des CSB sowie die Abteilungsleitungen Pflege sind für die strikte Umsetzung des Schutzkonzeptes verantwortlich.
- Für allfällige Fragen und Anregungen zum Schutzkonzept des CSB, zu den allgemeinen Schutz- und Hygienemassnahmen von Bund und Kantonen sowie zu speziellen Verhaltensregeln innerhalb der Institution steht die Direktion des CSB zur Verfügung. Die Kontaktaufnahme sollte in der Regel per E-Mail erfolgen: info@csbregaglia.ch